



Informationsblatt Altholzsorten

Annahmerichtlinien zu den gängigen Holzsorten und Ihre Zuordnung:

Altholz der Sorte A I

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde (Späne, Obstkisten, Einwegpaletten, naturbelassenem Vollholz etc.)

Altholz der Sorte A II

Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Holz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und oder Holzschutzmittel (Paletten aus Holzwerkstoffen, Bretterschalungen aus dem Innenausbau, Dielen, Zargen und Türblätter, Spanplatten etc. ohne schädliche Verunreinigung)

Altholz der Sorte A III

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel (Möbel verleimt, beschichtet, gestrichen oder lackiert. Altholz aus Sperrmüll)

Altholz der Sorte A IV

Mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Jägerzaune, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz (Bau- und Abbruchholz mit schädlicher Verunreinigung, Sortimente aus dem GALA-BAU und Landwirtschaft, Brandholz, Fenster und Außentüren und Konstruktionshölzer für tragende Teile etc.)

***Bitte halten Sie Rücksprache mit uns, falls Sie etwas zu entsorgen haben, was nicht in der Auflistung eintragen ist.
02354/6309 oder info@falz-entsorgung.de***